Steuern zahlen via Bankeinzug Teil 2

Steuern im Bild, Teil 225

Foto © iStock.com/MarianVejcik

Spielregeln

Natürlich müssen – wie immer im Umgang mit dem Finanzamt – auch bei der automatischen Steuerüberweisung bestimmte Spielregel beachtet werden. So ist es etwa ein „No Go“, wenn Ihr Abgabenkonto einen vollstreckbaren Rückstand ausweist, Sie einen Antrag auf Zahlungserleichterung bzw. auf Aussetzung der Einhebung eingebracht haben oder auch ein Insolvenzverfahren bei Ihnen vorliegt. Außerdem kann Ihr SEPA-Lastschriftmandat unter bestimmten Voraussetzungen seine Gültigkeit wieder verlieren.

Wichtig auch:
Wenn Sie einmal Ihren Sanctus zum Bankeinzug erteilt haben, dann erfolgt dieser auch dann, wenn auf Ihrem Abgabenkonto ein Guthaben besteht. Einen gesonderten Check seitens des Finanzamts gibt es hierfür nicht.

Steuern im Bild
Das Steuerrecht ist eine komplexe Materie. Um Ihnen den Zugang zu erleichtern, bringt Ihnen die MEDplan steuerliche Regelungen bildhaft näher. Diesmal: **Steuern zahlen via Bankeinzug, Teil 2.**

◂ Mag. Susanne Glawatsch

MEDplan

Telefon **+43 (0)1 817 53 50**
E-Mail: **info@medplan.at**
www.medplan.at